

# TENNISCLUB BLAU-WEISS KASSEL E.V.



## Beitragsordnung des TC Blau-Weiß Kassel e.V.

### § 1 Beitragshöhe

(1) Der Jahresbeitrag für **aktive Mitglieder** (lt. § 4 Abs. 2 der Satzung) beträgt für:

1. Erwachsene, Erstmitglied	275,00 Euro
2. Erwachsene, Zweitmitglied	165,00 Euro
3. Schülerinnen und Schüler, Azubis, Studentinnen und Studenten, Zivil- und Sozialdienstleistende (19 – 27 Jahre)	165,00 Euro
4. Jugendliche (bis 18 Jahre) Einzelmitglied	135,00 Euro
5. Jugendliche (bis 18 Jahre) 2. Familienmitglied	110,00 Euro
6. Jugendliche (bis 18 Jahre) 3. Familienmitglied	80,00 Euro
7. Jugendliche (bis 18 Jahre) 4. Familienmitglied	55,00 Euro
8. Jugendliche (bis 18 Jahre) ab 5. Familienmitglied	beitragsfrei

Der Jahresbeitrag für **Fördermitglieder** (lt. § 4 Abs. 2 der Satzung) beträgt 55,00 Euro.

(2) Die unter (1) genannten Jahresbeiträge beziehen sich auf das Geschäftsjahr gemäß § 3 der Satzung. Maßgeblich für den Mitgliedsbeitrag sind jeweils die Verhältnisse am 1. Januar des Jahres.

(3) Die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme des Beitrages gemäß Abs. 1 Punkt 3. sind dem Vorstand jeweils bis zum 1. März nachzuweisen; andernfalls entfällt die Ermäßigung. Der Vorstand entscheidet, ob die Voraussetzungen gegeben sind.

(4) Erfolgt der Eintritt in den TC Blau-Weiß Kassel e.V. im 2. Halbjahr kann der Vorstand den Beitrag für das laufende Jahr auf die Hälfte reduzieren.

### § 2 Fälligkeit

Die Beiträge sind spätestens zum 15. März des laufenden Geschäftsjahres fällig und müssen dem Vereinskonto bis spätestens zum 31. März des laufenden Geschäftsjahres gutgeschrieben worden sein. Sie werden ausschließlich im Lastschriftverfahren eingezogen.

### § 3 Verzehrbons

Aktive erwachsene Mitglieder (gemäß § 1 (1) 1. + 2.) sind verpflichtet, Verzehrbons für die Vereinsgastronomie im Wert von 50,00 Euro pro Geschäftsjahr zu erwerben. Dieser Betrag wird zeitgleich mit dem Jahresbeitrag eingezogen. Die Verzehrbons werden zu Saisonbeginn in der Gastronomie zur Verfügung gestellt und können bis zum 30. September eingelöst werden.

#### **§ 4 Arbeitsstunden**

Von aktiven erwachsenen Mitgliedern sind fünf Arbeitsstunden pro Geschäftsjahr für den Verein zu leisten. Wer seine Arbeitsstunden ganz oder teilweise nicht ableisten kann oder möchte, wird durch eine Ausgleichszahlung in Höhe von 12,00 Euro pro Stunde - maximal 60,00 Euro - (Erwachsene gemäß § 1 (1) 1. + 2.) bzw. 6,00 Euro pro Stunde - maximal 30,00 Euro - (Erwachsene gemäß § 1 (1) 3.) davon befreit. Die Ausgleichszahlungen werden im November des laufenden Geschäftsjahres fällig und durch Lastschriftverfahren eingezogen.

#### **§ 5 Gastspielbeiträge**

Gäste (vereinsfremde Personen und Fördermitglieder) haben die Möglichkeit, bis zu fünf Mal im Jahr einen Tennisplatz gemeinsam mit einem aktiven oder einem Mitglied der Betriebssportgruppe zu nutzen. Eine Spielberechtigung besteht erst, wenn sich das aktive Mitglied bzw. das Mitglied einer Betriebssportgruppe und der Gast bzw. die Gäste in die Gastspielerliste im Vereinshaus eingetragen haben. Die Gastspielgebühr beträgt bei Erwachsenen 10,00 € und bei Jugendlichen 5,00 € pro Stunde und wird von dem Konto des aktiven Mitglieds bzw. dem Mitglied einer Betriebssportgruppe durch Lastschriftverfahren eingezogen.

Für das Trainieren vereinsfremder Personen auf der Anlage des TC Blau-Weiß wird von jedem Trainer und jeder Trainerin pro Jahr eine Gebühr von pauschal 100,00 € erhoben.

#### **§ 6 Betriebssportgruppen**

Die Jahresbeiträge der Mitglieder von Betriebssportgruppen (BSG) werden in separaten Gestattungsvereinbarungen mit den jeweiligen Unternehmen geregelt und direkt mit diesen abgerechnet.

#### **§ 7 Ausnahmeregelungen**

In begründeten Ausnahmefällen kann der Vorstand befristete Ausnahmeregelungen bezüglich der Beitragspflichten einzelner Mitglieder beschließen. Hierüber ist die Mitgliederversammlung in geeigneter Weise zu informieren.

#### **§ 8 Geltung**

Die Beitragsordnung ist von der Mitgliederversammlung am 07. Juli 2022 beschlossen worden und gilt ab dem 01.01.2023.

#### **Der Vorstand**